

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2017

Osnabrück, den 15. Dezember 2017

Nr. 18

### Stadt Osnabrück

Jahresabschluss der Stadt Osnabrück  
für das Haushaltsjahr 2016  
und Entlastung des Oberbürgermeisters.....73

Jahresabschluss des Sondervermögens  
Klärwerke und Kanalbetrieb  
für das Haushaltsjahr 2016  
und Entlastung des Oberbürgermeisters.....73

Satzung der Stadt Osnabrück vom 05.12.2017  
über die Höhe der Gebühren für die  
Benutzung der Abwasserbeseitigung  
für das Haushaltsjahr 2018 .....73

### Stadt Osnabrück

#### **Jahresabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 05. 12. 2017 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Osnabrück beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegen vom 18. 12. 2017 bis 28. 12. 2017 zur Einsichtnahme im Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 2. Etage, Zimmer 226 öffentlich aus.

**Osnabrück, 08. 12. 2017**

#### **Stadt Osnabrück**

Wolfgang Griesert  
Der Oberbürgermeister



### Stadt Osnabrück

#### **Jahresabschluss des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 05. 12. 2017 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über

den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegen vom 18. 12. 2017 bis 28. 12. 2017 zur Einsichtnahme im Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 2. Etage, Zimmer 226 öffentlich aus.

**Osnabrück, 11. 12. 2017**

#### **Stadt Osnabrück**

Wolfgang Griesert  
Der Oberbürgermeister



### Stadt Osnabrück

#### **Satzung der Stadt Osnabrück vom 05. Dezember 2017 über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes – sämtlich in der gegenwärtig geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Osnabrück am 05. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen;

§ 1

Gem. § 13 der Satzung vom 15. Dezember 1992 über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS) in der jeweils aktuellen Fassung werden für das Haushaltsjahr 2018 folgende Gebühren festgesetzt:

G e b ü h r e n

- |  |        |
|--|--------|
| 1. für die Ableitung häuslicher und gewerblicher Schmutzwasser je m <sup>3</sup>                 | 2,67 € |
| 2. für die Ableitung des Niederschlagswassers je m <sup>2</sup>                                  | 0,95 € |
| 3. für die Ableitung sonstigen Wassers je m <sup>3</sup>   |        |
| a) die Entwässerung von Deponien (Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation) je m <sup>3</sup>  | 3,08 € |
| b) für die Ableitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation) je m <sup>3</sup>      | 2,63 € |
| c) für die Ableitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation je m <sup>3</sup> | 0,95 € |

§ 2

Gem. § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 09. Dezember 2014 (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) werden für das Haushaltsjahr 2018 folgende Gebührensätze festgesetzt:

G e b ü h r e n

- |  |         |
|--|---------|
| a) für die Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen je m <sup>3</sup> Schlamm          | 42,20 € |
| b) für die Abfuhr und Behandlung des Inhaltes aus abflusslosen Gruben je m <sup>3</sup> Grubeninhalt | 34,84 € |

§ 3

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2018.

**Osnabrück, den 05. 12. 2017**

Wolfgang Griesert  
Oberbürgermeister



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.